

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für Privatkunden

- Nichtselbständige
- Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken

Antrag / Deckungsauftrag / Angebotsanfrage



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270 · E-Mail: vertrags-service@ks-auxilia.de · Internet: www.ks-auxilia.de

Antrag / Deckungsauftrag Vermittler: _____

Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.: _____

Angebotsanfrage Vermittler-Nr.: _____
 Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Familie **Singles** **Senioren**

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

Antragsteller Herr Frau nichtselbständig selbständig Beamte(r) / ö.D.

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____ / _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Gehören Sie einer der nebenstehenden Berufsgruppen an?
 ja (Direktionsanfrage) – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)
 nein – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

Ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner Herr Frau nichtselbständig selbständig Beamte(r) / ö.D.

Name, Vorname: _____

Gehört diese Person einer der nebenstehenden Berufsgruppen an?
 ja (Direktionsanfrage) – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)
 nein – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

Mitversicherung der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern

Name, Vorname: _____

Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge: _____ / **Abweichende Hauptfälligkeit:** _____
 frühestens am Eingangstag des Antrages / des Deckungsauftrages / der Angebotsanfrage beim KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Zahlungsweise:
 1/1-jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich monatlich (nur bei Einzugsermächtigung)

Die Beiträge werden vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben.
 Die Versicherungssteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten.
 Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.
 Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für unterjährige Zahlungsweise finden Sie auf der Antragsrückseite.

SEPA-Lastschriftmandat für KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Postfach 15 12 20 · 80047 München
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000024349

Ich ermächtige den KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Verträge mit o.g. Antragsteller. Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. wird den SEPA-Basislastschrift-Einzug spätestens einen Kalendertag vorab ankündigen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ Kreditinstitut (Name und BIC, max. 11 Stellen) _____

Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller _____ Straße / Hausnr., PLZ / Ort des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller _____

.....
 Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Hinweis zur Anzeigepflicht:
 Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig.
 Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin (siehe Antragsrückseite).

Vorversicherung:
 Bestehen oder bestanden für den Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person eine oder mehrere Rechtsschutz-Versicherung(en) / eine oder mehrere Schutzbrief-Versicherung(en) bei einer oder mehreren anderen Gesellschaft(en), der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG? Bitte **alle** vorherigen Versicherer angeben!

ja
 nein

ggf. Name der Gesellschaften: _____

Vers.-Schein-Nr.: _____

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?

ja (bitte Schadenübersicht und Vertragsverlauf beifügen)
 nein

Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur auszufüllen, wenn JURPRIVAT oder Spezial-Straf-Rechtsschutz beantragt wird):
 Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen?

ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern
 nein

■ **Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

Die Mitgliedschaft im KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. ist Voraussetzung für den Abschluss von Versicherungsverträgen bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und / oder der KS Versicherungs-AG.

Beitrag

KS-Mitgliedschaft für den Antragsteller

27,- €

27,-

KS-Mitgliedschaft für alle weiteren Familienangehörigen / Anzahl: _____

zusätzlich 6,- €

■ **AUXILIA-Rechtsschutz**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2012), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln, den Allgemeinen Tarifbestimmungen und dem derzeit gültigen Tarif.

JURPRIVAT, Rechtsschutzkombination aus:

A. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 26 ARB, Klausel 4 und 7)

Kennzeichen: _____

Bitte nur angeben, wenn das Kfz nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) des Versicherungsnehmers befindet.

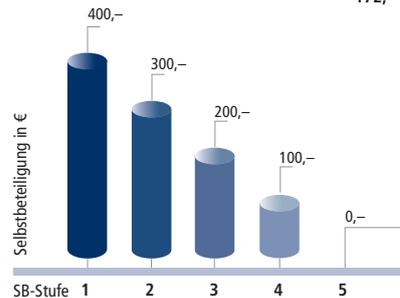
B. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken

(§ 29 ARB, Klausel 4 und 7) für alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland.

C. Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Mit 400,- € fallender SB

172,- €



Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 0,- €; es erfolgt **keine** Rückstufung mehr. Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

Anzahl der letzten **schadenfreien Jahre beim Vorversicherer**, unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn, mit einem Versicherungsumfang von mindestens **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB):

2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 3,

3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 4,

4 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in SB-Stufe 5.

Mit 250,- € SB

197,- €

Mit 150,- € SB

266,- €

Ohne SB

404,- €

Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

Nur in Verbindung mit JURPRIVAT für Nichtselbständige.

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz dient der Absicherung einer geringfügigen selbständigen Tätigkeit mit einem Umsatz bis 20.000,- € p.a.

Mit 250,- € SB

je versicherte Person 25,- €

Name der versicherten Person, falls abweichend vom Antragsteller: _____

Art der selbständigen Tätigkeit: _____

Inkasso-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen.

Nur in Verbindung mit Kleinunternehmer-Rechtsschutz.

ohne Selbstbeteiligung

73,- €

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 26 ARB, Klausel 4 und 7)

Mit 250,- € SB

Mit 150,- € SB

Ohne SB

Familie	Singles*	Senioren**	Beamte
144,- €	131,- €	103,- €	131,- €
206,- €	189,- €	139,- €	189,- €
319,- €	319,- €	191,- €	282,- €

Kennzeichen: _____

Bitte nur angeben, wenn das Kfz nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) des Versicherungsnehmers befindet.

Privat- und Berufs-Rechtsschutz

(§ 25 ARB, Klausel 4 und 7)

Mit 250,- € SB

Mit 150,- € SB

Ohne SB

139,- €	126,- €	88,- €	126,- €
192,- €	172,- €	103,- €	172,- €
262,- €	262,- €	141,- €	220,- €

Spezial-Straf-Rechtsschutz

(gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Nur in Verbindung mit Privat- und Berufs- oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.

Mit 250,- € SB

Mit 150,- € SB

Ohne SB

26,- €	26,- €	26,- €	26,- €
32,- €	32,- €	32,- €	32,- €
44,- €	44,- €	44,- €	44,- €

Erläuterungen

*) Singles: Kinder sind gemäß der Familiendefinition mitversichert.

**) Senioren: Der Tarif gilt unabhängig vom Alter und kann von nicht mehr erwerbstätigen Personen abgeschlossen werden. Der Arbeits-Rechtsschutz ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen.

Zwischensumme

Übertrag

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB, Klausel 4 und 7) im Inland

Für nicht gewerblich genutzte Objekte

Nur in Verbindung mit Privat- und Berufs- oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder Mediation pro oder JURPRIVAT.

- für alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser
- für die vermietete Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus
(Voraussetzung: Das selbst bewohnte Einfamilienhaus muss ebenfalls versichert sein.)
- Mit 250,- € SB 41,- €
- Mit 150,- € SB 52,- €
- Ohne SB 73,- €

für vermietete Wohnung, Einfamilienhaus

Mit Jahresbruttomiete bis 12.000,- € – je Wohneinheit

- Mit 250,- € SB 144,- €
- Mit 150,- € SB 170,- €
- Ohne SB 256,- €

Mit Jahresbruttomiete über 12.000,- € – je Wohneinheit

- Mit 250,- € SB 2,2 % der Jahresbruttomiete
- Mit 150,- € SB 2,8 % der Jahresbruttomiete
- Ohne SB 3,3 % der Jahresbruttomiete

Jahresbruttomiete je Wohneinheit: _____

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____ / _____

Für weitere Objekte bitte Beiblatt verwenden. Es sind maximal 5 vermietete Objekte versicherbar.

Verkehrs-Rechtsschutz flex (§ 21 b ARB, Klausel 5 und 7)

für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen und / oder auf Dauer in seinem Besitz (Kennzeichenangabe erforderlich) befindlichen Motorfahrzeuge zu Lande.

- Mit 150,- € / 300,- € SB 30,- €
- Ohne SB / Mit 150,- € SB 69,- €

Kennzeichen: _____

Bitte nur angeben, wenn das Kfz nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) des Versicherungsnehmers befindet.

Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie (§ 21 b ARB, Klausel 1, 5 und 7)

für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen und / oder auf Dauer in seinem Besitz (Kennzeichenangabe erforderlich) befindlichen Motorfahrzeuge zu Lande.

- Mit 150,- € / 300,- € SB 46,- €
- Ohne SB / Mit 150,- € SB 99,- €

Kennzeichen: _____

Bitte nur angeben, wenn das Kfz nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) des Versicherungsnehmers befindet.

Mediation pro (§ 23 ARB und Klausel 7)

- Mit 300,- € SB / Ohne SB bei außergerichtlicher Mediation 132,- €

KS-Schutzbriefe

gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die KS-Schutzbrief-Versicherung (AB KS-Schutzbrief 2012) und dem derzeit gültigen Tarif.

- Privatkunden-Schutzbrief für die Familie** 64,- €
Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer und auf die Familienangehörigen zugelassenen Personenkraftwagen sowie die von dem genannten Personenkreis benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

- Privatkunden-Schutzbrief** 49,- €
Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Personenkraftwagen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Gesamtbeitrag gemäß ausgewählter Zahlungsweise

Die Vertragsgrundlagen, d.h. das Produktinformationsblatt, die Versicherungsinformationen nach der VVG-Informationsverordnung, die Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (AUXILIA ARB/2012) und / oder die AB KS-Schutzbrief 2012, die Allgemeinen Tarifbestimmungen, der Hinweis zur Anzeigepflicht, die Widerrufsbelehrung sowie der Hinweis zur Datenverarbeitung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt.

Die Vereinbarung zur Datenschutzklausel auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Diese wird Vertragsbestandteil.

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers oder des Maklers

Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Präsident: Peter Dietrich Rath. VR 3868 · AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Marita Manger (Vors.), Ole Eilers, Joachim Forchheim. HRB 42150, Registergericht München · KS Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Marita Manger (Vors.), Ole Eilers, Joachim Forchheim. HRB 59294, Registergericht München · Sitz des Vereins und der Gesellschaften: München

Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft, Rechtsschutz-Versicherung und Schutzbrief-Versicherung

Laufzeit:

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich von Ihnen oder uns gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen.

Erklärung:

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, der Angebotsanfrage, des Deckungsauftrages oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. führen und an den / die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsinformationen vor Vertragsabschluss – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Hinweis zur Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Selbstbeteiligung (SB)

1. Vom Versicherungsnehmer ist die vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall zu zahlen.
2. Verkehrs-Rechtsschutz flex
Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich von 300,- € auf 150,- € bzw. von 150,- € auf 0,- €, wenn ein von der AUXILIA empfohlener Rechtsanwalt beauftragt wird.
3. Mediation pro
Für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen übernimmt die AUXILIA die Kosten eines von ihr ausgewählten Mediators; hierfür fällt keine Selbstbeteiligung an.
Führt die Mediation nicht zur Lösung des Konflikts, besteht Anspruch auf Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen durch einen Rechtsanwalt. Hierfür besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300,- € je Rechtsschutzfall.

Annahmerichtlinien

Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

- Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer
- Schauspieler, Moderatoren (Film und TV)
- Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker
- Vorstände / Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften

Risikoträger:

Für die Rechtsschutzversicherungen:
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Für die Schutzbriefe:
KS Versicherungs-AG

Beiträge bei unterjähriger Zahlungsweise

	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich									
KS-Mitgliedschaft	13,91 €	7,09 €	2,39 €									
KS-Mitgliedschaft für die Familie	17,00 €	8,66 €	2,92 €									
JURPRIVAT												
400,- € SB (fallend)	88,58 €	45,15 €	15,20 €									
250,- € SB (fest)	101,46 €	51,72 €	17,40 €									
150,- € SB (fest)	136,99 €	69,83 €	23,50 €									
ohne SB	208,06 €	106,05 €	35,69 €									
Kleinunternehmer-Rechtsschutz												
250,- € SB	12,88 €	6,75 €	2,21 €									
Inkasso-Rechtsschutz												
ohne SB	37,59 €	19,16 €	6,45 €									
	Familie			Singles			Senioren			Beamte		
	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich									
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz												
250 ,- € SB	74,16 €	37,81 €	12,72 €	67,46 €	34,39 €	11,57 €	53,05 €	27,04 €	9,10 €	67,46 €	34,39 €	11,57 €
150 ,- € SB	106,09 €	54,07 €	18,20 €	97,33 €	49,61 €	16,70 €	71,59 €	36,49 €	12,28 €	97,33 €	49,61 €	16,70 €
ohne SB	164,29 €	83,74 €	28,18 €	164,29 €	83,74 €	28,18 €	98,37 €	50,14 €	16,87 €	145,23 €	74,03 €	24,91 €
Privat- und Berufs-Rechtsschutz												
250 ,- € SB	71,59 €	36,49 €	12,28 €	64,89 €	33,08 €	11,13 €	45,32 €	23,10 €	7,77 €	64,89 €	33,08 €	11,13 €
150 ,- € SB	98,88 €	50,40 €	16,96 €	88,58 €	45,15 €	15,20 €	53,05 €	27,04 €	9,10 €	88,58 €	45,15 €	15,20 €
ohne SB	134,93 €	68,77 €	23,15 €	134,93 €	68,77 €	23,15 €	72,61 €	37,01 €	12,46 €	113,30 €	57,75 €	19,43 €
Spezial-Straf-Rechtsschutz												
250 ,- € SB	13,39 €	6,83 €	2,30 €	13,39 €	6,83 €	2,30 €	13,39 €	6,83 €	2,30 €	13,39 €	6,83 €	2,30 €
150 ,- € SB	16,48 €	8,40 €	2,83 €	16,48 €	8,40 €	2,83 €	16,48 €	8,40 €	2,83 €	16,48 €	8,40 €	2,83 €
ohne SB	22,66 €	11,55 €	3,89 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €
Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken												
Für nicht gewerblich genutzte Objekte												
	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich									
alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser / vermietete Einliegerwohnung												
250 ,- € SB	21,11 €	10,77 €	3,62 €									
150 ,- € SB	26,78 €	13,65 €	4,59 €									
ohne SB	37,59 €	19,16 €	6,45 €									
vermietete Wohnung, Einfamilienhaus – mit Jahresbruttomiete bis 12.000 €												
250 ,- € SB	74,16 €	37,81 €	12,72 €									
150 ,- € SB	87,55 €	44,63 €	15,02 €									
ohne SB	131,84 €	67,20 €	22,61 €									
Verkehrs-Rechtsschutz flex												
150 ,- € SB / 300,- € SB	15,45 €	7,88 €	2,65 €									
ohne SB / 150 ,- € SB	35,53 €	18,11 €	6,09 €									
Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie												
150 ,- € SB / 300,- € SB	23,69 €	12,08 €	4,06 €									
ohne SB / 150 ,- € SB	50,99 €	25,99 €	8,75 €									
Mediation pro												
300 ,- € SB / ohne SB	67,98 €	34,65 €	11,66 €									
Privatkunden-Schutzbrief für die Familie												
	32,96 €	16,80 €	5,65 €									
Privatkunden-Schutzbrief												
	25,24 €	12,86 €	4,33 €									